



# HESSISCHER LANDTAG

24. 03. 2023

Plenum

## Antrag

**Christoph Degen (SPD), Gisela Stang (SPD), Karin Hartmann (SPD),  
Nina Heidt-Sommer (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

**Sozialindex muss transparent und schulscharf weiterentwickelt werden – Ungleiches ungleich behandeln**

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass ein Sozialindex zur Steuerung der Lehrkräftezuweisung ein zentrales Element jeder Bildungspolitik sein muss, weil er mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit schafft. Die sozialindizierte Lehrkräftezuweisung ist ein sinnvolles Instrument, um finanzielle, sachliche und personelle Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am Dringendsten gebraucht werden.
2. Der Landtag stellt fest, dass der bisherige hessische Sozialindex, der vor zehn Jahren eingeführt wurde, unscharf und damit fast wirkungslos ist. Die Berechnungsgrundlage bezieht sich zu sehr auf die Standortkommune, anstatt auf die einzelne Schule. Zudem kann der mit nur 650 Stellen bemessene hessische Sozialindex, was gerade einmal knapp einem Prozent (1,157%) aller Lehrerstellen entspricht, so nicht die nötige Wirkung entfalten.
3. Der Landtag hält es für dringend erforderlich, die Zahl der Lehrerstellen, die über den Sozialindex verteilt werden, sukzessive aufzustocken, um über dieses Instrument den stetig steigenden Unterstützungsbedarf der Schulen zu berücksichtigen und zur Entlastung von Lehrkräften beizutragen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Sozialindex neu und stärker an den Bedarfen der einzelnen Schulen, d.h. schulscharf, auszurichten. Ziel der Neuausrichtung ist es, einerseits die durch den Sozialindex zur Verfügung stehenden Stellen bedarfsgerechter zu verteilen, um insbesondere Schulen mit schwierigen sozialen Rahmenbedingungen, die mehr Ressourcen benötigen, um z.B. kleinere Klassen zu bilden und Sprachfördermaßnahmen zu intensivieren.
5. Der Landtag fordert, dass die Zuweisung der Stellen in Zukunft transparent und offensiv kommuniziert werden muss, anstatt ein Geheimnis aus der Verteilung der Stellen zu machen. Dies erhöht das Vertrauen der Schulen, dass fair und gerecht verteilt wird. Praktisch alle Bundesländer außer Hessen veröffentlichen die Verordnung bzw. den Erlass, der die Zuweisung der Stellen regelt.
6. Der Hessische Landtag fordert eine Abkehr vom „Gießkannenprinzip“. Die Landesregierung wird aufgefordert; bei der Neuausrichtung Erfahrungen aus dem In- und Ausland zu berücksichtigen. Hessen könnte sich am Hamburger Modell orientieren, das die sozioökonomische Zusammensetzung der Schülerschaft auf einer Skala von 1 bis 6 beschreibt. Die 1 steht für Schulen mit Kindern aus schwierigen Verhältnissen, während die 6 für Schulen mit Kindern aus eher privilegierten sozioökonomischen Verhältnissen steht.
7. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen neuen; datenschutzrechtlich unbedenklichen; Sozialindex für alle Schulen zu schaffen. Für die Umsetzung sollen zunächst die bestehenden Möglichkeiten der Datenverknüpfung (Daten aus der Schülerindividualstatistik, der schulärztlichen Einschulungsuntersuchungen, Familiensprache, Einkommenssituation der Familien) genutzt werden. Wenn Daten in Hessen noch nicht erhoben werden, soll unter Einbeziehung des Hessischen Datenschutzbeauftragten sowie dem Hessischen Statistischen Landesamt erarbeitet werden, wie die entsprechenden Daten der Schulen sowie regionale Strukturdaten datenschutzkonform erhoben werden können.

**Begründung:**

Der seit 2013 eingesetzte Sozialindex für Schulen, der insbesondere Schulen in sozial schwieriger Lage mit zusätzlichem Personal ausstatten soll, ist nicht mehr zeitgemäß. Die Kriterien, wie der Anteil an Arbeitslosen und Transfergeldempfängerinnen und -empfängern, der Anteil der Zuwanderinnen und Zuwanderer der Schülerschaft sowie der Anteil an Einfamilienhäusern bezogen auf die Gesamtzahl der Wohnungen der Gemeinde wurden seither nie angepasst.

In anderen Bundesländern, beispielsweise Hamburg, werden hingegen folgende Kriterien angewendet: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Familiensprache sowie bezogen auf die Schule, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung und die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket empfangen haben. Außerdem wird der Anteil der Schulentlassenen mit allgemeiner Hochschulreife an allen Schulabschlüssen verwendet. Bezogen auf das Statistische Gebiet, in denen die Schülerinnen und Schüler wohnen, wird der Anteil nicht erwerbsfähiger Hilfebedürftiger (SGB II) an der Bevölkerung unter 15 Jahren, der Anteil der Personensorgeberechtigten, die Hilfen zur Erziehung empfangen haben (SGB VIII, § 28-35), der Anteil der Arbeitslosen (SGB II) an der Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren sowie der Anteil der Wahlbeteiligung verwendet.

Wiesbaden, 24. März 2023

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**

**Christoph Degen**  
**Gisela Stang**  
**Karin Hartmann**  
**Nina Heidt-Sommer**  
**Turgut Yüksel**